



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Fachservice Dezernat III	Telefon-Nummer Dez./Ref./FSL 0271 333-1221	Datum 23.11.2011
Aktenzeichen Dez. III / 51	Drucksache <b>261/2011 1. Ergänzung</b>	ö / nö <b>öffentlich</b>

**Jugendhilfeausschuss am 29.11.2011**

## **Erziehungsberatungsstelle**

### **Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### Sachdarstellung:

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1**

**Wie viele Kinder und Jugendliche leben im Kreis Siegen-Wittgenstein bzw. in der Stadt Siegen unter 18 Jahren?**

Im Kreisgebiet lebten zum Stichtag 31.12.2010 47.341 Kinder und Jugendliche; davon 16.008 in der Stadt Siegen.

#### **Frage 2**

**Welche Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Kreis Siegen-Wittgenstein bieten Leistungen nach dem SGB VIII (§§ 16, 17, 18 und 28) an?**

Folgende Beratungsstellen bieten die o.g. Leistungen an:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Siegen-Wittgenstein
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Siegen, Träger: Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Ev. Kirchenkreises Siegen
- Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensfragen

#### **Frage 3**

**Wie unterscheiden die beiden Jugendhilfeträger des Kreises und der Stadt Siegen die Familien- und Erziehungsberatungsstellen-Zuständigkeiten?**

Bisher gibt es keine diesbezügliche Regelung zwischen den beiden Jugendhilfeträgern, da bis einschließlich 2009 die Fallzahlen aus den jeweiligen anderen Zuständigkeitsbereichen ausgeglichen waren.

**Frage 4**

**Im welchen Verhältnis werden die SGB VIII-Leistungen durch den Kreis und die Stadt Siegen finanziert. Existieren hier Finanzierungsvereinbarungen.**

Zu den Finanzierungsvereinbarungen der Stadt Siegen können von hier aus keine Angaben gemacht werden. Der Kreis hat bisher keine Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen.

**Frage 5**

**Mit welcher Anzahl von Vollzeitäquivalenten sind jeweils die Familien- und Erziehungsberatungsstellen in den Jahren 2005 bis 2010 ausgestattet, welche Professionalität haben die Fachkräfte und welche speziellen Ausrichtungen die Beratungsstellen? Existieren Qualitätsvereinbarungen u. ä. nach dem Mindeststandard der bke?**

Diese Frage kann nur bezogen auf die Beratungsstelle des Kreises beantwortet werden. Die Vollzeitäquivalente der Fachkräfte können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
VZÄ	5,5	4,5	4,5	3,5	4,0	3,5

Es handelt/handelte sich um Diplompsychologinnen und Diplompsychologen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Es wurde stets das vollständige Spektrum der möglichen Anfragen an eine Erziehungsberatungsstelle bearbeitet. Schwerpunkt sind Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung für Alleinerziehende sowie schulbezogene Fragestellungen. Hinzu kam die in den letzten Jahren vom Gesetzgeber geförderte Kooperation mit Familienzentren.

Explizite Qualitätsvereinbarungen existieren nicht. Die personellen Mindeststandards der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) wurden stets erfüllt.

**Frage 6**

**In welchem Verhältnis steht die präventive und vernetzende Arbeit zu der der einzelfallbezogenen Tätigkeit?**

Die Grundorientierung der bke wurde realisiert: Etwa 60% der Arbeitszeit wurden für die einzelfallbezogene Beratung und etwa 40% für präventive und vernetzende sowie stellenbezogene organisatorische Tätigkeit, Fortbildung usw. aufgebracht.

**Frage 7**

**Wie ist die Zusammenarbeit der Familien- und Erziehungsberatungsstellen mit dem Regionalen Dienst (Kreis) und dem Allgemeinen Dienst (Stadt Siegen) geregelt. Gibt es hierzu konzeptionelle, schriftliche Vereinbarungen?**

Schriftliche Vereinbarungen existieren nicht. Als Teil der öffentlichen Jugendhilfe hat die Beratungsstelle alle vom RSD/ASD an sie herangetragenen Bitten um Kooperation bearbeitet, bei benannter Dringlichkeit auch unter Umgehung evtl. vorhandener Wartezeiten. In Fällen vermuteter bzw. drohender Kindeswohlgefährdung stellt die Fachkraft gemäß bestehender gesetzlicher Vorschriften eine Verbindung zu den Fachkräften des RSD/ASD her. So kommt es in ca. 50 Fällen pro Jahr zu einer Kooperation zwischen EB und RSD/ASD.

Im Rahmen von strittigen Sorgerechts- und Umgangsregelungen gibt es zwischen dem RSD und der Beratungsstelle die Vereinbarung, dass Eltern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises, die vom Familiengericht aufgefordert werden, eine Beratungsstelle aufzusuchen, innerhalb von 4 Wochen einen Termin erhalten.

#### **Frage 8**

**Wie hoch ist die Anzahl der laufenden und abgeschlossenen Fälle jeweils zum Stichtag 31.12.2005 bis 31.12.2010. Wie viele Kontakte (Kontakteinheit: 60 Minuten Gespräch, 20 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit) fanden zum Stichtagen 31.12.2005 bis 31.12.2010 statt.**

Eine Erhebung nach Kontakten erfolgt in der Beratungsstelle des Kreises nicht. Die Fallzahlen der Jahre 2005 bis 2010 (jeweils zum Stichtag 31.12.2011) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Jahr</b>	<b>Neuaufnahmen</b>	<b>beendete Fälle</b>	<b>laufende Fälle</b>	<b>gesamt bearbeitete Fälle</b>
2005	453	419	234	653
2006	453	499	182	681
2007	420	442	170	612
2008	396	401	151	552
2009	347	376	95	471
2010	366	382	70	452

2005 war ein statistisch gesehen etwas „untypisches“ Jahr hinsichtlich der Abschlüsse: Die deutlich höheren Zahlen der beiden Nachbarjahre betragen 2004=520 Abschlüsse und 2006=499 Abschlüsse mit dementsprechend weniger „laufenden Fällen“ zum Jahresende. Die Zahl der durch die Kreis-EB betreuten Familien ist im Betrachtungszeitraum rückläufig, das korreliert recht eng mit dem Rückgang der Mitarbeiterstellen.

#### **Frage 9**

**Wie hoch ist der Anteil (in Prozent), der in den ersten vier Wochen nach Kontaktaufnahme ein Erstgespräch erhält?**

Im Jahr 2010 erhielten 70% der Klienten innerhalb von vier Wochen nach Kontaktaufnahme ein Erstgespräch (bke-Empfehlung:80%)

#### **Frage 10**

**Wie viele Anfragen mussten – wegen Überlastung – abgewiesen bzw. an andere Stellen weitervermittelt werden?**

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Gegenwärtige Praxis ist es, Anfragen anzunehmen, allerdings mit dem deutlichen Hinweis auf leider längere Wartezeiten und mit der Bitte, sich ebenfalls bei anderen Einrichtungen für Familien-, Erziehungs- Schulproblemen anzumelden. „Wiederanmelder“ werden weiterhin ohne erneute Wartezeit aufgenommen. Die Kontakte mit vorrangigen Kooperationspartnern (Familienzentren, RSD, u.a.) sind weiterhin fester Bestandteil der Arbeit und erfolgen zeitnah.

**Frage 11**

**Wie wird die Familien- und Erziehungsberatungsstelle in Zukunft finanziell und qualitativ sichergestellt? Welche Überlegungen gibt es dazu seitens der Kreisverwaltung?**

Eine interne Arbeitsgruppe der Fachservices 51 und 56 beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der „Neuausrichtung Erziehungsberatung“. Ziel ist es, die verschiedene Organisationsmodelle hinsichtlich ihrer Kundenorientierung, Mitarbeiterorientierung, Prozessorientierung und finanziellen Grundlagen darzustellen und zu gewichten. Grundsätzlich erfolgt diese Arbeit ergebnisoffen, bis auf die Ausnahme, dass der Landrat aufgrund seiner Organisationsgewalt entschieden hat, dass nach dem Ausscheiden des jetzigen Fachserviceleiters Olin Kleber die Beratungsstelle des Kreises organisatorisch in den Fachservice Jugend und Familie (50.1 soziale Dienste) integriert werden soll.

**Frage 12**

**Ist die Pluralität der zurzeit bestehenden verschieden ausgerichteten Beratungsstellen weiterhin gegeben?**

Der Grundsatz der Pluralität wird im Rahmen der Neuausrichtung beachtet.

**Frage 13**

**Besteht bei möglicher Neustrukturierung der Beratungslandschaft ein enger Austausch mit allen Beratungsstellen des SGB VIII und dem Jugendhilfeträger der Stadt Siegen?**

Es entspricht gängiger Praxis, dass zuständigkeitsübergreifende Themen gemeinsam oder in Absprache mit der Stadt Siegen bearbeitet werden. Sollte es im Rahmen der Neustrukturierung zu vertraglichen Vereinbarungen mit anderen Trägern kommen, bedingt dies selbstverständlich den Aufbau neuer Arbeitsstrukturen.

Der Landrat  
Im Auftrag

Helmut Knepp  
Kreissozialdezernent